

Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Karin Binder, Ralph Lenkert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion die LINKE.
– Drucksache 17/6521 –**

Imkerei 2011: Qualitätsverbesserungen durch Aus- und Weiterbildung

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bedeutung der Bestäubungsleistungen von Honigbienen für die Biodiversität, die Landwirtschaft und den Gartenbau ist hinreichend bekannt. Bienen werden oftmals als das wirtschaftlich dritt wichtigste Nutztier nach Rindern und Schweinen bezeichnet. Gleichzeitig sieht sich die Imkerei nach wie vor einer Vielzahl von Problemen gegenüber.

Die abnehmende Artenvielfalt im ländlichen Raum verringert die Anzahl und Zeitspanne von blühender Ackerbau-Flora. Folgen von Pestizidausbringungen und chemischen Behandlungsmitteln von Saatgut beeinträchtigen die Bienen und können, wie im Frühsommer 2008 geschehen, ganze Völker vernichten. Hinzu kommen Krankheits- und Schädlingsbefall der Tiere, welche für viele Imkerinnen und Imker ein ernstzunehmendes Problem darstellen.

Um diesen Herausforderungen begegnen zu können, sind gut aus- und weitergebildete Imkerinnen und Imker gefragt. Sie bilden die Grundlage für gesunde und vitale Bienenvölker und damit auch für Landwirtschaft und Gartenbau wichtige Bestäubungsgrundlage. Gleichzeitig hat die Imkerei mit einem strukturellen Defizit zu kämpfen. Die aktiven nebenberuflichen und Berufsimker sind stark überaltert und immer weniger junge Menschen sind bereit, diese verantwortungsvolle Aufgabe zu übernehmen. Mehr politische Wertschätzung und eine deutliche Verbesserung der Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Imkerinnen und Imker können helfen, sich der Herausforderung zu stellen und der Imkerei eine Zukunft zu geben.

1. Wie bewertet die Bundesregierung die Auswirkung imkerlichen Handelns auf das Wohlergehen eines Bienenvolkes im Verhältnis zu anderen positiven und negativen (biotischen und abiotischen) Einflussfaktoren?

Imkerliches Handeln hat neben anderen Faktoren einen wesentlichen Einfluss auf das Wohlergehen eines Bienenvolkes. Gute Imkerliche Praxis bedeutet, Bienenvölker gesund, leistungsfähig und tiergerecht zu führen, um nachhaltig Freude an der Bienenhaltung zu haben und einen positiven ökologischen Beitrag

zu leisten. Insbesondere die Bekämpfung der Varroa-Milbe (erkennen, deuten, handeln), die Beurteilung von Populationsstärke und Gesundheitszustand sowie die Bewertung von Trachtsituationen und Ernährungslage sind wesentliche Aufgaben des Imkers. Neben dem Faktor „Imker“ sind zweifelsfrei weitere Faktoren genauso wesentlich. Hierzu zählen (Reihenfolge bedeutet keine Wertigkeit) der Gesundheitszustand der Bienenvölker im Flugradius, das Trachtenangebot, die klimatischen und insbesondere die mikroklimatischen Verhältnisse am Bienenstand sowie die pflanzenbaulichen Maßnahmen der Landwirte (u. a. Pflanzenschutzmittel, Schlegeln etc.).

Die für die Bekämpfung der anzeigepflichtigen Bienenseuchen erforderlichen Maßnahmen sind rechtlich vorgeschrieben. Die strikte Beachtung dieser Regelungen durch die Imkerschaft ist wesentlicher Bestandteil für die Erhaltung des Wohlergehens der Bienenpopulation.

2. Wie bewertet die Bundesregierung die Bekämpfung der Varroamilbe in Deutschland?

Welche statistischen Daten über Bekämpfungsmethoden und deren Auswirkungen liegen ihr vor?

Wie hat sich der Varroabefall in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?

Die Bekämpfungspflicht der Varroatose wird in § 15 der Bienenseuchen-Verordnung geregelt. Dabei hat der Besitzer eines befallenen Bienenvolkes die Bekämpfung aller Bienenvölker selbst bzw. nach Anordnung der zuständigen Behörde durchzuführen. Welche Bekämpfungsmethoden oder Behandlungen ausgewählt werden, liegt im Ermessen des Bienenhalters bzw. der zuständigen Behörde. Diese Regelung berücksichtigt den Umstand, dass der Bekämpfungserfolg auch von den Wetterverhältnissen, wie Temperatur und Luftfeuchte, und der Bekämpfungsmethode abhängig ist und damit auch die spezifischen Durchführungsmaßnahmen regional verschieden sein können. Die Bieneninstitute der Länder stellen daher entsprechende Handlungsempfehlungen nach dem Stand des Wissens zur Verfügung.

Seit Einschleppung der Varroa-Milbe nach Deutschland in den 80er-Jahren nahm der Befallgrad in Deutschland stetig zu und hat mittlerweile nahezu jedes Bienenvolk erreicht. Nach Aussage des Nationalen Referenzlabors für Bienenseuchen am Friedrich-Loeffler-Institut hat es dabei den Anschein, dass früher einzelne Völker höher mit Varroa belastet waren, ohne dass es zu einem Zusammenbruch des Bienenvolkes kam. Hingegen sind heute die Befallsraten niedriger, jedoch fallen die Verlustraten höher aus. Die Ursachen dieser empirischen Beobachtung sind derzeit noch nicht geklärt.

3. Welche Aufgaben sollten die Amtsveterinärinnen und Amtsveterinäre im Rahmen der Varroabekämpfung nach Ansicht der Bundesregierung wahrnehmen?

Gibt es hierbei ggf. gesetzlichen Änderungsbedarf?

Die Durchführung der die Varroabekämpfung regelnden bienenrechtlichen Vorschriften fällt in den Zuständigkeitsbereich der Länder. Nach hiesiger Kenntnis findet eine enge Zusammenarbeit zwischen amtstiersärztlichem Dienst, den Bienenwissenschaftlern der Bieneninstitute der Länder, den Bienengesundheitsdiensten, den Fachberatern für Imkerei und dem überwiegenden Teil der Vertreter von imkerlichen Organisationen statt. Ein gesetzlicher Änderungsbedarf besteht aus Sicht der Bundesregierung nicht.

4. Welche Rückschlüsse zieht die Bundesregierung aus den bisher gemachten Erfahrungen der Einhaltung der Meldepflicht von Anzahl und Standorten der Bienenvölker?

Die Vorschriften zur Anzeige von Bienenhaltungen nach § 1a der Bienen-seuchen-Verordnung dienen insbesondere dazu, dass die für die Durchführung des Tierseuchenrechts zuständigen Behörden der Länder die für sie notwendigen Informationen bekommen. Der Bundesregierung liegen keine Informationen zur Einhaltung dieser Anzeigepflicht vor.

5. Wie viele Bienenvölker werden nach Schätzung der Bundesregierung dabei nicht erfasst?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

6. Welche Anforderungen an die Imkerei müssen nach Ansicht der Bundesregierung vorhanden sein, um die Bienengesundheit zu erhalten und die Verluste von Völkern zu minimieren?

Die Beachtung der allgemeinen Regeln der Guten Imkerlichen Praxis liegt in der Eigenverantwortung der Bienenhalter. Diese zu motivieren, ihren allgemeinen Verpflichtungen nachzukommen, liegt in besonderem Maße im Aufgabenbereich der imkerlichen Verbände.

7. Für welche Bereiche der Imkerei sieht die Bundesregierung die größte Notwendigkeit vertiefende Aus- und Weiterbildungsangebote anzubieten?

Grundsätzlich bedarf es der konsequenten und nachhaltigen Schulung in allen Bereichen der Guten Imkerlichen Praxis. Besonders notwendig erscheint die Fortbildung inkl. regelmäßiger Wiederholungen und praktischer Unterweisungen in den Themenschwerpunkten Bienenkrankheiten (Krankheiten erkennen, deuten und handeln, Tierseuchenrecht), Gesundheitsvorsorge/Krankheitsvorsorge (u. a. Jungvolkbildung) sowie Honigernte und marktgerechte Aufbereitung inkl. Lebensmittelrecht.

Neben der Förderung der aktiven Berufs- und Hobbyimker spielt die Gewinnung einer ausreichenden Anzahl an Nachwuchskräften eine wichtige Rolle für die Erhaltung und Stabilisierung der deutschen Imkerei. Vor diesem Hintergrund misst die Bundesregierung der Ausbildung junger Nachwuchskräfte eine hohe Bedeutung bei.

Trotz einer geringen Anzahl von Jugendlichen, die sich durch eine Berufsausbildung für eine hauptberufliche Tätigkeit in der Imkerei qualifizieren (ca. 35 bis 40 Jugendliche jährlich bundesweit), besteht ein hochwertiges Ausbildungsangebot für diese Nachwuchskräfte in Form der Fachrichtung „Imkerei“ im Rahmen des Ausbildungsberufes Tierwirt/-in. Die Regelungen zur Ausbildung in diesem Beruf entsprechen nach Auskunft der hauptberuflichen Imker den aktuellen Anforderungen an die erforderliche berufliche Handlungsfähigkeit in diesem Beruf. Die Qualität der Ausbildung wird auch durch die gut ausgestatteten überbetrieblichen Ausbildungsstätten der Länder unterstützt. Die Fortbildungsordnung für die Meisterprüfung dieser Fachrichtung im Beruf Tierwirt/-in wurde 2010 neu gefasst.

Auch wenn die Aufgabe der Gewinnung von Nachwuchskräften originär dem Berufsstand zufällt, wird die Bundesregierung die bestehenden Aktivitäten des Imkerwesens zur Nachwuchsgewinnung, wie auch bei anderen landwirtschaft-

lichen Sparten, weiterhin unterstützen. Diese Unterstützung konzentriert sich vor allem auf die Bereitstellung öffentlichkeitswirksamer Plattformen, wie dies z. B. im Rahmen der Sonderschau des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) auf der Internationalen Grünen Woche geschieht.

Die im Auftrag des BMELV betriebene Internetplattform „Bildungsserver Agrar (www.bildungsserveragrar.de)“ bietet eine gute Möglichkeit, Informationen zu dem Beruf, zur Aus- und Fortbildung und zu verbandsinternen Weiterbildungen zu erhalten bzw. sich darüber zu informieren.

Neben den staatlichen Bildungsangeboten, die im erheblichen Maße durch die Bieneninstitute der Länder getragen werden, gibt es bei den Imkerverbänden eine Vielzahl von Angeboten, die Jugendliche und Andere für eine nebenberufliche Tätigkeit als Imker/Imkerin motivieren sollen bzw. wichtiges Basiswissen für diese Tätigkeit vermitteln. Über diese Angebote wird im Internet auf den Homepages der verschiedenen Imkerverbände (Bund und Länder) informiert.

Vor diesem Hintergrund ist aktuell für die Bundesregierung kein Mangel an Bildungsangeboten für den Bereich der Imkerei erkennbar.

Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Klagen über fehlenden Nachwuchs vor allem den Bereich der Hobbyimker betreffen, ist eine Werbung von Jugendlichen für dieses Hobby im Wettstreit mit anderen, ständig an Vielfalt zunehmenden und Modeeinflüssen unterliegenden Freizeitangeboten, nicht leicht.

8. Wie bewertet die Bundesregierung die unterschiedlichen Maßnahmen zur Werbung von Neueinsteigerinnen und Neueinsteigern?

Welche Maßnahmen hält sie für besonders erfolgsversprechend?

Basierend auf den Erfahrungen der letzten Jahre ist Öffentlichkeitsarbeit auf allen Ebenen (Medien, Tage der offenen Tür, Bienen im Schulunterricht) förderlich, um über die Vermittlung der Bedeutung der Honigbiene Neuimker gewinnen zu können. Befragt man Neuimker, sind diese durch Öffentlichkeitsarbeit von Imkervereinen, Imkergruppierungen und Bieneninstituten auf diese für sie verlockende Freizeitbeschäftigung gestoßen.

Entscheidend für den späteren Beginn des Imkerns ist ein frühes positives Erlebnis. Deshalb sind Kontakte und das Kennenlernen imkerlicher Arbeiten in der Vorschul- oder Schulzeit oft der entscheidende Impuls, um später das Imkerhandwerk erlernen zu wollen. Ebenso positiv ist die Möglichkeit, sich über das Internet mit Informationen versorgen zu können. So besteht z. B. bei der Internetplattform „die.honigmacher.de“ die Möglichkeit, sich wissenschaftlich fundierte Informationen zu beschaffen.

9. Wie schätzt die Bundesregierung den Erfolg der lokalen Imkerpatenschaften für Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger ein, und wie kann ein solches Modell bundesweit unterstützt werden?

Imkerpatenschaften sind ein erfolgreiches Modell für die Imkernachwuchsgewinnung. Es bedarf aber zusätzlich der konsequenten und überaus fachkundigen Schulung der Neuimker durch Bienenzuchtberater, Bieneninstitute sowie durch gut ausgebildete Multiplikatoren (Schulungsredner) in den Imkervereinen.

Imkerpatenschaften werden meistens über Imker-Ortsvereine organisiert. Es gibt Länder (z. B. Bayern), die mit eigenen Haushaltsmitteln die Imkerpaten-

schaften finanziell fördern. In Bayern wird diese Förderung zu 100 Prozent genutzt.

10. Welche fachlichen Aus- und Weiterbildungsangebote werden in Deutschland für Imkerinnen und Imker durch öffentliche Einrichtungen der Länder oder des Bundes angeboten?

Wie bewertet die Bundesregierung diese Angebote, und welche Verbesserungsvorschläge hat sie?

Schulungen für alle Imkergruppen und Fachthemen werden von den Länderinstituten angeboten. Die Länderinstitute unterstützen mit ihren Schulungsangeboten die Imkerverbände durch Bereitstellung von Referenten, Unterlagen, Konzeptentwicklungen etc. Die bereits skizzierten Problembereiche (insbesondere Krankheitsvorsorge und -bekämpfung) erfordern einen erheblichen Personaleinsatz. In den vergangenen Jahren war erfreulicherweise ein relativ hoher Zugang von Neuimkern zu verzeichnen, die geschult werden mussten.

Der Bundesregierung obliegt nicht die Bewertung der Schulungsangebote der Länderinstitute.

11. Welche Auswirkungen hat nach Ansicht der Bundesregierung die freiwillige Aus- und Weiterbildung von Imkerinnen und Imkern auf die Qualität der Bienenhaltung?

Reicht die aktuelle Beteiligung daran aus?

Wissensvermittlung für freiwillige Interessenten erfolgt meist in Lehrbienenständen durch imkerliche Fachwarte, durch staatliche Bienenfachberater, in Bieneninstituten und natürlich im Rahmen der Imkerpatenschaften. Die heute ausgebildeten Imkerinnen und Imker verfügen nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen meist über fundierte Kenntnisse. Dies hat tendenziell auch auf das wirtschaftliche Ergebnis und den Gesundheitsstatus der gehaltenen Bienenvölker positive Auswirkungen.

Wie bereits zu Frage 7 dargelegt, erscheint eine kontinuierliche Schulung für Neu- und Altimker sehr zielführend.

Obligatorische Schulungen mit Prüfungen vor dem Beginn der praktischen Bienenhaltung werden von den Imkerverbänden in der Regel jedoch mit großer Skepsis gesehen. Grundsätzlich hält es die Bundesregierung daher für wenig sinnvoll und darüber hinaus auch für rechtlich äußerst problematisch (Länderzuständigkeit), für Imker ein verpflichtendes System der Aus- und Weiterbildung einzuführen.

12. Wie bewertet die Bundesregierung vor diesem Hintergrund die Einführung einer bundes- oder landesweit einheitlichen, verpflichtenden Prüfung für neue Imkerinnen und Imker (z. B. „Bienenführerschein“)?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

13. In welchen Gesetzen oder Verordnungen würde die Bundesregierung eine solche Prüfung gesetzlich verankern?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

14. Welche Maßnahmen im Rahmen der II. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), welche nach Ansicht der Bundesregierung besonders positiv für Bienen sind, sollten auch nach dem Auslaufen der aktuellen Förderperiode 2007 bis 2013 erhalten bleiben?

Im Rahmen der Förderung der ländlichen Entwicklung als zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) tragen vor allem bestimmte Agrarumweltmaßnahmen wie z. B. die Förderung von Blühflächen und -streifen dazu bei, ein günstiges Umfeld für Bienen zu schaffen. In Deutschland gestalten die Länder unter Berücksichtigung der regionalen Erfordernisse ihre Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums und wählen die dazu geeigneten Maßnahmen aus.

Die Bundesregierung sieht einen Schwerpunkt der GAP auch weiterhin in der Honorierung von nicht über den Markt entlohnten Gemeinwohlleistungen wie sie auch im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen erbracht werden.

Nach den bisherigen Mitteilungen der Europäischen Kommission soll der künftige Förderrahmen verstärkt auf die Ziele der Europäischen Union ausgerichtet werden; dazu zählen vor allem die Ziele der Strategie „Europa 2020“ (insbesondere „nachhaltiges Wachstum“ u. a., umgesetzt durch die Leitinitiative „Ressourcenschonendes Europa“) aber auch die der „Biodiversitätsstrategie 2020“. Die dazu erforderlichen und geeigneten Maßnahmen werden somit auch in der Förderpolitik nach 2013 eine wichtige Rolle spielen.

15. Wie bewertet die Bundesregierung das seit Mai 2011 laufende Kooperationsprojekt „Biene sucht Bauer“ hinsichtlich seiner Wirkung auf die Agrarstruktur und Agrobiodiversität?

Das Kooperationsprojekt „Biene sucht Bauer“ hat vorrangig das Ziel, das gegenseitige Verständnis für die jeweiligen Belange von Imkerei und Landwirtschaft zu verbessern.

Ob und inwieweit sich daraus Auswirkungen auf Agrarstruktur und Agrobiodiversität ergeben, kann wenige Wochen nach Beginn des Projektes nicht seriös beurteilt werden.

